

Betreff: GAP – Soziale Gerechtigkeit und Umwelt- und Naturschutz jetzt!

Kiel, 01. April 2021

Offener Brief

An die Politikerinnen und Politiker: CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke

Sehr geehrte Bundesministerin,
sehr geehrter Bundesminister,
sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrter Bundestagsabgeordneter,

geht es nach den deutschen Agrarministerinnen und Agrarministern, dann wird die soziale Ungerechtigkeit in der kommenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fortgeschrieben. Wenige flächenstarke Betriebe erhalten einen großen Teil der sogenannten flächengebundenen Direktzahlungen und die Agrarministerkonferenz hat eine Kürzung der Basisprämie (Direktzahlungen als Einkommensgrundstützung je Hektar) für diese Betriebe abgelehnt. „Eine Kappung und Degression von Direktzahlungen werden nicht angewendet.“, so lautet der einfache Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 26.03.2021. Auch die Umverteilungsprämie auf die ersten Hektare zur Stärkung der kleineren und mittleren Betriebe bleibt ohne Größenbegrenzung und steht somit allen Betrieben offen, auch den Großbetrieben. Und: auch weiterhin sollen verbundene Unternehmen nicht gemeinsam veranlagt werden. Übersetzt auf die Praxis bedeutet das beispielsweise, dass eine Agrarholding mit mehreren Tochterbetrieben für jeden weiteren Betrieb jeweils wieder die Umverteilungsprämie erhält. Dadurch bleiben kleinere und mittlere Betriebe, die zum Teil auch arbeitsintensiver sind, weil sie nicht selten kleiner strukturierte Flächen haben, damit aber für Insekten und andere Tiere, Gräser und Beikräuter mehr Lebensräume bieten, weiterhin benachteiligt.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hatte vorgeschlagen, ab 60.000 Euro die Basisprämie um 5 Prozent und ab 100.000 Euro um 10 Prozent zu kürzen und bleibt noch unter dem, was die EU-Kommission vorgeschlagen hat. Ebenso hat das BMEL eine Obergrenze für die Umverteilungsprämie eingeführt, dass Betriebe mit mehr als 300 Hektar diese nicht erhalten und verbundene Unternehmen gemeinsam veranlagt werden. Diese Vorschläge wurden auf der Agrarministerkonferenz nicht in den Beschluss aufgenommen.

Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, die Beschlüsse der AMK im Gesetzgebungsverfahren weiterzuentwickeln.

Das heißt, die Degression muss in eine Kappung der Gelder bei 150.000 Euro münden. Die Umverteilungsprämie gilt für Betriebe bis 300 Hektar, sollte auf mindestens 15 Prozent angehoben und dann schrittweise erhöht werden - 30 Prozent sind möglich. Zahlen des Thünen-Instituts zeigen, dass Betriebe mit mehr als 600 Hektar einen Gewinn von 120.000 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft erwirtschaften, während Betriebe mit weniger als 100

Hektar einen Gewinn von unter 30.000 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft vorweisen können. Somit ist die „Einkommensgrundstützung“ entsprechend zielführender einzusetzen.

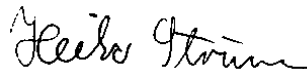
Die Eco-Schemes sind mindestens um die Maßnahmen Grünland- und Strohprämie zu ergänzen. Dadurch werden tierhaltende und sehr arbeitsintensive Betriebe für Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz einkommenswirksam entlohnt. Außerdem ist die Weideprämie auf Rinder samt Milchkühe auszuweiten.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen



Berit Thomsen,
Geschäftsführerin
AbL SH



Heiko Strüven,
Landesteam
BDM SH



Uta v. Schmidt-Kühl,
Vorsitzende
LsV SH



Dr. Jörg Bargmann,
Vorstand
LNV SH



Matthias Stührwaldt,
Landesteam
AbL SH



Ursula Trede
Landesteam
BDM SH



Tilo v. Donner,
Vorsitzender
LsV SH



Iris Pretzlaff,
Geschäftsführerin
LNV SH

Unserer gemeinsamen Forderungen zur nationalen Umsetzung der GAP vom 16. März 2021:

- **Gemeinwohlprämie des DVL umsetzen:** Die [Gemeinwohlprämie](#) des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) bietet ein konkretes Konzept, wie die Entlohnung von Gemeinwohlleistungen in den Öko-Regelungen gelingen kann. Die Verbände unterstützen die Gemeinwohlprämie ausdrücklich und fordern die AMK auf, deren Einführung in der kommenden Förderperiode der GAP innerhalb der Öko-Regelungen konkret zu beschließen und voranzutreiben. Für das Instrument der Öko-Regelungen sind von Beginn an mindestens 30 Prozent der Gelder der Ersten Säule der GAP einzusetzen und das Budget für die Öko-Regelungen ist jährlich deutlich zu erhöhen.
- **Weidetierprämie für alle Rinder samt Milchkühen:** Die [außerordentliche Agrarministerkonferenz](#) vom 05.02.2021 schlägt eine Weidetierprämie vor. Der [Vorschlag](#) des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) vom 01.03.2021 sieht lediglich eine Weideprämie für Schafe, Ziegen und Mutterkühe vor. Die Verbände begrüßen den Vorschlag einer Weideprämie und fordern, diese für alle Rinder samt Milchkühen geltend zu machen. Diese Maßnahmen sind dringend in die Öko-Regelung aufzunehmen und attraktiv auszugestalten, damit weidehaltende Betriebe angemessen honoriert werden bzw. sich für mehr Betriebe Weidehaltung wirtschaftlich lohnt.

- **Strohprämie für mehr Tierwohl:** Die Verbände fordern die Aufnahme einer Strohprämie für mehr Tierwohl und Gewässerschutz in die Maßnahmen der Öko-Regelung. Die EU-Kommission adressiert in ihrem Arbeitsdokument vom 18.12.2020 zur nationalen Umsetzung der GAP die kontinuierlich hohen Nährstoffüberschüsse in deutschen Gewässern und schlägt entsprechende Umbaumaßnahmen in Tierställen vor.
- **Kleine und mittlere Betriebe stärken:** Der von den CDU-Bundesländern eingebrachte Vorschlag der Umschichtung der Ersten Hektare bei der außerordentlichen Agrarministerkonferenz am 05.02.2021 wird begrüßt und ist rasch umzusetzen. Demnach sollen mindestens 15 Prozent der Direktzahlungen umgeschichtet werden. Diese Umschichtung soll für Betriebe bis 300 ha gelten. Für die ersten 30 Hektare erhalten die Betriebe 100 Euro pro Hektar, für die weiteren 40 Hektare 50 Euro. Diese Umschichtung auf die ersten Hektare ist weiterhin schrittweise auf die möglichen 30 Prozent zu erhöhen. Um den außerlandwirtschaftlichen Investoren etwas entgegenzusetzen, ist außerdem eine Kappung bei 150.000 Euro einzuziehen, die ab 60.000 Euro durch eine wirksame Degression (Kürzung) einzuleiten ist. Zur besonderen Honorierung tierhaltender und arbeitsintensiver Betriebe muss die Möglichkeit bestehen, die halben Lohnkosten anzurechnen.

Hinweis:

Folgende LNV-Mitgliedsverbände tragen diesen Offenen Brief nicht mit:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (SDW)

Verein zur Förderung des Umweltschutzes im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins e.V. (VFU)

Kontakt:

Der Landesnaturschutzbeauftragte, Prof. Dr. Holger Gerth, moderierte die Diskussionsrunden der teilnehmenden Verbände.

Landesnaturschutzbeauftragter Schleswig-Holstein: Prof. Dr. Holger Gerth, Holger.Gerth@MELUND.landsh.de, Tel.: 0170-3855160

LNV SH (Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.): Iris Pretzlaff, ipretzlaff@lnv-sh.de, Tel.: 0431 – 93 0 27

AbL SH (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Schleswig-Holstein e.V.): Berit Thomsen, schleswig-holstein@abl-ev.de, Tel.: 0175-85075279

BDM SH (Bundesverband deutscher Milchviehhalter e.V. Schleswig-Holstein): Heiko Strüven, strueven@gmx.de, Tel.: 0172/9167300

LsV Schleswig-Holstein u. Hamburg e.V. (Land schafft Verbindung): Uta v. Schmidt-Kühl, schleswig-holstein@landschafttverbindung.de, Tel.: 0173 – 8762469